

Pensionierung vorausschauend planen

Von Thomas Ritschard

FINANZRATGEBER In unserem Beratungsalltag begleiten wir viele KundInnen bei der finanziellen Planung und Umsetzung der Pensionierung. Dabei stellen wir immer wieder fest, dass es einige irrtümliche Annahmen gibt.

Beginnen wir mit der ersten Säule, der AHV. Viele rechnen damit, dass sie die erste AHV-Rente pünktlich zum Erreichen des Rentenalters (Alter 65 bei Männern, Alter 64 bei Frauen) automatisch erhalten. Der Bezug der AHV-Rente muss jedoch spätestens zwei bis drei Monate vor Rentenbeginn angemeldet werden.

Weit verbreitet ist auch die Annahme, dass nach einer Frühpensionierung keine AHV-Beiträge mehr zu zahlen sind. Die Beitragspflicht bleibt jedoch bis zum Erreichen des AHV-Alters bestehen. Dies gilt auch bei einem Vorbezug der AHV. Anders ist es bei Ehepaaren: Wenn ein Ehepartner erwerbstätig bleibt, während der andere bereits pensioniert wurde, ist beim nicht mehr erwerbstätigen Ehepartner in der Regel die Beitragspflicht erfüllt.

Übrigens: Der Zeitpunkt der Pensionierung ist nicht an das AHV-Alter gekoppelt. Aktuell sieht beispielsweise das Reglement der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK einen flexiblen Rücktritt im Alter zwischen 58 und 70 Jahren vor.

Pensum reduzieren

Die beiden kantonalen Pensionskassen BLVK und BPK funktionieren nach dem Beitragsprimat. Dabei spart jeder sein eigenes Pensionskassengeld, abhängig vom Einkommen und den entsprechenden Beiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hinzu kommt die Anlagerendite. Das ganze Erwerbsleben bestimmt die künftige Rentenhöhe. Eine Reduktion des Arbeitspensums in den letzten Jahren der Erwerbstätigkeit wirkt sich heute nicht mehr so negativ aus wie früher. Trotzdem ist die Angst vor einer erheblichen

Renten Kürzung immer noch weit verbreitet. Diese Bedenken sind jedoch nicht mehr begründet. Oft erweist sich eine Reduktion des Pensums aufgrund einer abnehmenden Belastbarkeit mit zunehmendem Alter als sinnvoller Zwischenschritt zur Vorbereitung auf den nächsten Lebensabschnitt.

Rentenhöhe prüfen

Mit der ersten und zweiten Säule sollten rund 60% des bisherigen Erwerbseinkommens gesichert sein. Mit der zunehmenden Lebenserwartung und der damit notwendigen Reduktion des Umwandlungssatzes – also quasi der Portionierung der Renten – gilt es gut zu prüfen, wie viel Einkommen nach der Pensionierung zur Verfügung steht.

Steuerrechnung nach der Pensionierung

Die meisten gehen davon aus, dass sie nach der Pensionierung viel weniger Steuern bezahlen. Die tatsächliche Steuerersparnis ist aber meist tiefer als erhofft. Denn die Renteneinkünfte aus AHV und Pensionskasse sind zwar bescheidener als das Erwerbseinkommen. Dafür fallen Abzüge weg, wie zum Beispiel jene für die dritte Säule und die Berufsauslagen.

Vorsicht bei der Amortisation von Hypotheken

Kreditgeber schreiben vor, dass das von ihnen finanzierte Objekt bei der Pensionierung auf maximal 65% des Verkehrswerts belehnt sein darf. Weiter dürfen Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten zusammen maximal ein Drittel des Renteneinkommens betragen. Gerechnet wird jedoch nicht mit den aktuell tiefen Hypothekarzinsen, sondern mit dem kalkulatorischen

Satz von 5%. Hinzu kommt 1% des Objektwerts für die Unterhalts- und Nebenkosten.

Das Ziel muss es sein, die Tragbarkeit auch langfristig zu gewährleisten. Allerdings empfiehlt es sich nicht, die Hypothek mit sämtlichen zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln zu reduzieren. Denn eine grössere Investition kann zu einem neuerlichen Kapitalbedarf führen. Banken gewähren Pensionierten aber oftmals keine neue Hypothek mehr und stocken bestehende Kredite – aufgrund der Tragbarkeitskriterien auf der Einkommenseite – nicht auf.

Treffen Sie die richtigen Entscheidungen. Damit Sie die wohlverdiente Pensionierung entspannt geniessen können.



Thomas Ritschard, Betriebsökonom FH, ist geschäftsführender Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner ist offizieller Finanzratgeber von Bildung Bern und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen.

Mehr: www.glauserpartner.ch



Übrigens: Als Mitglied von Bildung Bern erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei Glauser+Partner. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Seminarbroschüre Glauser+Partner

Die jährlich aktualisierte Seminarbroschüre finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/seminar

Broschüre 13 Prinzipien

Lust auf mehr? Unsere Broschüre «13 Prinzipien des intelligenten Investierens» finden Sie hier: www.glauserpartner.ch/13prinzipien